

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 29. März 2025 20:37

Zitat von Moebius

Bei uns ist mal ein Schüler während eines Schülerversuches aufgestanden und hat einen Nagel in die Wandsteckdose gesteckt.

Es mag skurril und unvorhersehbar sein, aber nur beim ersten mal. Seitdem ist "Wir benutzen ausschließlich die gesicherten Experimentiersteckdosen und niemals die Steckdosen an der Wand" ein Punkt der jährlichen Sicherheitsbelehrung, die jeder Schüler ausdrücklich erhält und dafür unterschreibt.

Wir arbeiten übrigens tatsächlich auch im Schüler*innenpraktikum mit Netzspannung. Dann muss ich einfach als Lehrperson die Arbeitsplätze vorgängig eingerichtet haben, die Schüler*innen dürfen die Kabel selbst nicht umstecken. Das ist genau das eine Praktikum, vor dem ich in der Physik den grössten Respekt habe und das ich auch sicher nicht mit jeder Gruppe durchführen würde. Der Punkt ist einfach: Es hat im ganzen Schulhaus Steckdosen an der Wand, in die jeder jederzeit irgendwas reinstecken kann. Es liegen ja auch überall Steckdosenleisten für die Laptops rum. Ergo gibt es auch keinen Grund, das Praktikum mit der Netzspannung pauschal überhaupt nicht durchzuführen.